



Schweiz. Riesenschnauzer-Club / SRSC
Club Suisse du Schnauzer Géant / CSSG

Sektion der Schweiz. Kynologischen Gesellschaft
www.riesenschnauzer.ch

Cornelia Brücker
Körmeisterin SRSC

Spissenrain 3
6045 Meggen
079 718 35 68

bruecker@riesenschnauzer-arsidi.ch

Körung 2 / 2025 des SRSC

Datum: **Sonntag, 9. November 2025**

Beginn: 09.00 Uhr

Ort: SRSC OG Ostschweiz, Rheinauhalle, Rheindorfstrasse 1, 9430 St. Margrethen
www.riesenschnauzer.ch/OG-Ostschweiz/Anfahrt

Beitrag für die Junghundebewertung:

CHF 40 für SRSC-Mitglieder

CHF 80 für Nichtmitglieder

Beitrag für die Wesensprüfung:

CHF 90 für SRSC-Mitglieder

CHF 180 für Nichtmitglieder

Beitrag für die Körprüfung und die Formwertbeurteilung:

CHF 140 für SRSC-Mitglieder

CHF 280 für Nichtmitglieder

Beitrag für den freiwilligen Körschutz:

Im Beitrag für die Körprüfung inbegriffen, sofern er zusammen mit dieser gemacht wird. Ansonsten:

CHF 50 für SRSC-Mitglieder

CHF 100 für Nichtmitglieder

Erprobungen:

1. Wesensprüfung

Für Riesenschnauzer ab 12 Monaten.

Notwendige Unterlagen: unterzeichnetes Anmeldeformular; gute Fotokopie der Abstammungsurkunde mit eingetragener SHSB-Nummer, lautend auf die Besitzerin und aktueller Adresse; Kopie allfälliger Mitgliederausweis SRSC.

2. Körprüfung, Formwertbeurteilung und freiwilliger Körschutz

Für Riesenschnauzer ab 18 Monaten, welche die Wesensprüfung bestanden haben.

Notwendige Unterlagen: unterzeichnetes Anmeldeformular; Original-Abstammungsurkunde mit SHSB-Nummer, lautend auf die Besitzerin und aktueller Adresse; Kopie Wesensbericht; HD-Attest und ED-Attest (ausgewertet von den Tierspitälern Zürich oder Bern); Falls Mitglied: Kopie Mitgliederausweis SRSC.

3. Junghundebewertung

Für Junghunde bis 12 Monate.

Notwendige Unterlagen: unterzeichnetes Anmeldeformular; gute Fotokopie der Abstammungsurkunde mit eingetragener SHSB-Nummer, lautend auf die Besitzerin, den Besitzer und aktueller Adresse; Falls Mitglied: Kopie Mitgliederausweis SRSC.

Besonderes:

Kranke Tiere dürfen nicht auf den Körplatz gebracht werden.

Ist eine **Hündin läufig**, ist dies bei der Anmeldung zu vermerken bzw. *sofort* nach Beginn der Läufigkeit der Körmeisterin zu melden, damit eine Teilnahme am Schluss der Erprobungen ermöglicht werden kann.

Es ist nur möglich, **die Wesens- und die Körprüfung am gleichen Tag** zu absolvieren, wenn der Hund mindestens 30 Monate alt ist. Hunde, die nach dem vierten Geburtstag vorgeführt werden, müssen die Wesens- und die Körprüfung am gleichen Tag abschliessen.

Anmeldungen mit Anmeldeformular (siehe www.riesenschnauzer.ch) an:

Körmeisterin Cornelia Brücker-Schmid, Spissenrain 3, 6045 Meggen, LU, 079 718 35 68

Anmeldungen per E-Mail oder Fax werden nicht entgegengenommen.

Meldeschluss ist der 24. Oktober 2025 (Unterlagen in unserem Besitz)

Die Bezahlung ist **bis zum Meldeschluss** auf Konto PC **30-610736-3** oder

IBAN CH35 0900 0000 3061 0736 3 zu erledigen. Inhaber: Schweiz. Riesenschnauzer-Club in 4433 Ramlinsburg. Es werden nur TeilnehmerInnen zugelassen, die einbezahlt haben.